



53° NORD - Agentur und Verlag

Die Staatenprüfung zur UN-BRK: Machen Werkstätten den Arbeitsmarkt inklusiv?

Wenn unser Newsletter bei Ihnen nicht richtig dargestellt wird, können Sie ihn auch [online](#) lesen.
Sie können unseren Newsletter auch als [PDF Dokument](#) zum Weiterversenden oder Drucken herunterladen.

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

der erste Bericht der Staatenprüfung zur UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland, den der Fachausschuss der UN im April 2015 vorlegte, barg erheblichen Zündstoff. Er forderte "die schrittweise Abschaffung der Werkstätten für behinderte Menschen durch sofort durchsetzbare Ausstiegsstrategien und Zeitpläne sowie durch Anreize für die Beschäftigung bei öffentlichen und privaten Arbeitgebern im allgemeinen Arbeitsmarkt". Diese Forderung stieß auf Seiten der Werkstätten und der Werkstatträte auf einhelligen Widerspruch. Der Vorwurf gegen den Ausschuss lautete, er hätte seinen Bericht verfasst, ohne sich ein Bild von den deutschen Werkstätten verschafft und mit den Betroffenen gesprochen zu haben.

Die Engländerin Diane Kingston, federführend für den Prüfbericht, widersprach diesem Vorwurf in einem [Interview](#) mit 53° NORD. Sie wies darauf hin, sie habe sich über die üblichen Stellungnahmen hinaus einen eigenen Einblick in die Besonderheiten der Lage in Deutschland verschafft. Bei der Überprüfung sei sie zweimal nach Deutschland gereist und habe mit Vertretern des Instituts für Menschenrechte und mit Mitgliedern der "Allianz zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention" gesprochen. Unter den über 70 in der Allianz organisierten Gruppen seien auch die Werkstatträte gewesen.

Tatsächlich war der Bundesverband der Werkstatträte Mitglied in der Allianz, ein Vertreter war jedoch bei den Treffen mit Diane Kingston nicht anwesend. Offensichtlich war dem Dachverband die Bedeutung der Prüfung für die Zukunft der Werkstätten nicht bewusst. Zur nächsten Überprüfung in vier Jahren, so erklärte Frau Kingston im 53° NORD-Interview ([Link](#)), könnten die Betroffenen dem Komitee ihre Position mitteilen, gegebenenfalls mit Hilfe der Werkstatträger oder Verbände. Und auch bei der mündlichen Anhörung in Genf könnten sie Stellung beziehen. "Selbstverständlich wird niemand ausgeschlossen."

Das nächste Staatenprüfverfahren wurde mit der 20. Sitzung des Ausschusses im Herbst 2018 gestartet, das Verfahren ist von 2018-2020 angesetzt. Deutschland muss bis zum 1. Oktober 2019 über den Stand der Verwirklichung der Rechte von Menschen mit Behinderungen berichten und wird danach erneut vom Ausschuss überprüft, die Ergebnisse fließen in einen neuen Staatenbericht.

Um sich diesmal rechtzeitig zu Wort zu melden und die eigene Position zu verdeutlichen, hat der Bundesverband der Werkstattträte gemeinsam mit der BAG WfbM am 1. Oktober 2018 eine Stellungnahme veröffentlicht. Darin widersprechen die Autoren der Ansicht, Werkstätten seien der Grund dafür, dass so wenig Menschen mit Behinderung im Arbeitsmarkt Arbeit fänden. Sie setzen dagegen: "Werkstätten sind Teil der Lösung und nicht des Problems, denn sie machen den Arbeitsmarkt in Deutschland erst inklusiv." Das Problem sei nicht die Existenz der Werkstätten, sondern die sich verfestigende Leistungsorientierung unserer Gesellschaft. Ein Arbeitsmarkt sei immer nur so inklusiv, wie die Teilhabe am Arbeitsleben für die Schwächsten ausgestaltet werde. Solange nicht der allgemeine Arbeitsmarkt den ca. 310.000 Menschen mit Behinderungen in deutschen Werkstätten Perspektiven böte, sorgten erst Werkstätten mit ihren passgenauen und personenzentrierten Angeboten für Inklusion im Arbeitsleben. Im Weiteren beschreibt die Stellungnahme die Entwicklung, die die Werkstätten in den letzten Jahren genommen hat. Immer mehr Arbeitsplätze würden außerhalb der Werkstattgebäude geschaffen, in Betrieben und bei öffentlichen Arbeitgebern. Auch der Betrieb von Ladenlokalen oder Dienstleistungen im Sozialraum seien inzwischen Standard. Menschen mit Behinderung, die in Werkstätten beschäftigt wären, würden in Deutschland immer sichtbarer. Das deutsche Werkstätzensystem gewähre den Beschäftigten zudem Mitbestimmungs- und Mitsprachemöglichkeiten.

Zum Schluss verweist die Stellungnahme darauf, dass das Wunsch- und Wahlrecht auch für Menschen mit teils schwersten Behinderungen gelten müsse. Die Vielfalt von Arbeits- und Bildungsmöglichkeiten, die die Werkstatt biete, müsse gewahrt bleiben. Die Kommission solle die Forderungen der Werkstätten diesmal zur Kenntnis nehmen und in ihren Bericht einfließen lassen: Nichts über uns ohne uns.

Relativ schnell gab es auf diese Stellungnahme eine Reaktion, allerdings nicht durch die Prüfkommision, sondern durch die Werkstattkritiker im eigenen Land, die sich auf der Website kabinet-nachrichten.org zu Wort meldeten. Zum 3. Dezember, dem internationalen Tag der Menschen mit Behinderung, veröffentlichte dort eine "Initiative Inklusion" einen Antwortbrief auf das Schreiben. Verfasst wurde er von Roland Frickenhaus, Referent für soziale Teilhabe bei der Parität Sachsen, und Heinz Becker, Leiter der Tagesförderstätte des ASB Bremen. In ihrem offenen Brief widersprechen die beiden vehement der Aussage, Werkstätten seien Teil der Lösung und nicht des Problems, sie machten den Arbeitsmarkt in Deutschland erst inklusiv. Werkstätten, so argumentieren sie, seien per se nicht inklusiv, weil sie nicht den ersten Arbeitsmarkt darstellten und weil in ihnen fast ausschließlich Menschen mit Behinderungen beschäftigt seien. Sie teilten die Einschätzung der UN-Expertenkommission, dass Werkstätten eine Sonderwelt darstellten, für die mit der Ratifizierung der UN-BRK in Deutschland Maßnahmen zum "Einstieg in den Ausstieg" einzuleiten seien. "Ein aussondernder Arbeitsmarkt wird nicht dadurch inklusiv, dass man parallel dazu einen zweiten für die Ausgesonderten betreibt." Ausdrücklich sprechen sie sich aber gegen eine sofortige Schließung von WfbM, Tafös oder Wohnheimen aus. Es ginge ihnen vielmehr darum, Fehlanreize zu beseitigen und die Weichen für gesellschaftliche Inklusion zu stellen. Dazu sei eine breite Fachdiskussion erforderlich, die sie mit ihrem Beitrag eröffnen wollten. Konkrete Vorstellungen für eine Erneuerung des Hilfesystems entwickeln die Autoren in ihrem Schreiben allerdings nicht.

Unterzeichnet wurde der Brief unter anderem von Dr. Sigrid Arnade (Geschäftsführerin Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V.), Gerhard Bartz (Vorsitzender Forum selbstbestimmter Assistenz behinderter Menschen e.V.), Prof. Dr. Theresia Degener (deutsches Mitglied im Prüfkomitee der UN-BRK), Prof. em. Dr. Wolfgang Jantzen (Uni Bremen), Raul Krauthausen (Aktivist), Ottmar Miles-Paul (Netzwerk Artikel 3, Verein für Menschenrechte und Gleichstellung Behinderter) und Dr. Ilja Seifert (Politiker).

Die beiden Beiträge zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention bilden die Bandbreite der aktuellen Diskussion über die Weiterentwicklung des Systems beruflicher Teilhabe in Deutschland ab: Zwischen einer grundsätzlichen Befürwortung des Status Quo mit dem Willen zu dessen behutsamer Weiterentwicklung und einer grundlegenden Kritik und tiefgreifenden Reformbestrebungen andererseits.

Wer sich selbst ein Bild von den beiden Statements machen will, findet [hier](#) die Stellungnahme der Werkstattträte und der BAG WfbM und unter [diesem Link](#) das Antwortschreiben der Initiative Inklusion.

Aus unserem Veranstaltungsprogramm

Im Spagat zwischen Klienten, Betrieben und häuslichem Umfeld

Praxisforum für Jobcoachs



Für Jobcoachs, die Werkstattbeschäftigte in Betriebe vermitteln, ist der Austausch mit Kollegen besonders wichtig.

Insbesondere dann, wenn sie noch nicht über langjährige Berufspraxis verfügen oder in Bereichen arbeiten, die bisher keinen Focus auf eine Vermittlung nach draußen hatten. Zudem sind sie bei ihrer Unterstützung im Betrieb, anders als Gruppenleiter in der Werkstatt, in der Regel auf sich allein gestellt und häufig nicht in gewachsene Strukturen eingebunden.

53° NORD bietet erstmalig gleich vier Austauschforen für Jobcoachs in Hamburg, Nürnberg, Köln und Chemnitz an. Alle Foren werden von erfahrenen Arbeitsbegleitern geleitet: der Hamburger Arbeitsassistent, ACCESS in Nürnberg, Projekt Router in Köln und dem Sozialen Förderwerk in Chemnitz. Die zweitägigen Veranstaltungen sind bewusst nicht als Fortbildung, sondern als wechselseitige Beratung konzipiert, bei der sich die Teilnehmer mit ihren Fragestellungen und Problemen einbringen können. Wie bekomme ich Zugang zu Betrieben? Wie mache ich Arbeitsfelder aus? Wie kann ich das häusliche Umfeld angemessen einbeziehen? Wie aktiviere ich Werkstattkollegen? Methodische Fragen bei der Einarbeitung? Konfliktbewältigung und Krisenintervention? Oder auch die Kooperation im Team: Alle Aspekte des Coachings kommen auf den Tisch.

Das Praxisforum ist eine seltene Gelegenheit, sich kollegiale Hilfe zu holen, von der Erfahrung der Kollegen zu profitieren, aktuelle Probleme zu lösen und die eigene Arbeitsweise und Methodik zu verbessern. Denn künftig wird das Thema erfolgreiche Vermittlung ein zunehmend wichtiger Maßstab für gute Arbeit in Werkstätten sein.

Zielgruppe: Jobcoachs aus Werkstätten und Fachdiensten

Termin: 20. - 21. Februar 2019 | ACCESS, Nürnberg

Termin: 21. - 22. Februar 2019 | Hamburger Arbeitsassistent, Hamburg

Termin: 28. - 29. März 2019 | Soziales Förderwerk e.V., Chemnitz

Termin: 11. - 12. Juni 2019 | Projekt Router, Köln

Preis: 260,- Euro zzgl. MwSt.

Informationen und Anmeldung (Nürnberg)

Informationen und Anmeldung (Hamburg)

Informationen und Anmeldung (Chemnitz)

Informationen und Anmeldung (Köln)

ZERA-Schulung: Zusammenhang zwischen Erkrankung, Rehabilitation und Arbeit

Gruppentrainingsprogramm zur Unterstützung der beruflichen Rehabilitation von Menschen mit psychischer Erkrankung



Stephan Schoblocher

Das Gruppentrainingsprogramm ZERA wurde speziell für die Anwendung im Rahmen der medizinischen und beruflichen Rehabilitation konzipiert und eignet sich besonders für den Einsatz im Berufsbildungsbereich der Werkstatt für psychisch behinderte Menschen (empfohlen auch von der BAG WfbM). Das Trainingsprogramm hat sich zur Klärung beruflicher Fragestellungen und Zielsetzungen in der Rehabilitation psychisch kranker Menschen ausgesprochen gut bewährt.

Gerade um eine personenzentrierte Hilfeplanung im beruflichen Bereich zu gewährleisten, bietet ZERA den Klienten die Möglichkeit, sich über ihre beruflichen Wünsche, ihre Stärken und Schwächen klar zu werden und realistische, sinnhafte Ziele zu formulieren. Als Strukturierungs- und Orientierungshilfe innerhalb einer beruflichen Trainingsmaßnahme stärkt ZERA die Selbsthilfekompetenzen der Teilnehmenden und hat in den letzten Jahren eine beachtliche Verbreitung erfahren.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an dieser Schulung erwerben die Kompetenzen, ZERA selbst durchführen zu können und erhalten schriftliche Arbeitsmaterialien sowie ein Teilnahme-Zertifikat.

Termin: 27. Februar - 01. März 2019

Ort: gdw mitte, Kassel

Preis: 390,00 Euro zzgl. ges. MwSt.

Informationen und Anmeldung

Wir wünschen Ihnen einen guten Start im neuen Jahr.
Ihr Team von 53° NORD!



Genossenschaft der Werkstätten für behinderte Menschen
Frankfurter Straße 227b | 34134 Kassel

Telefon 0561 | 47 59 66 - 53 • Telefax 0561 | 47 59 66 - 75
info@53grad-nord.com • www.53grad-nord.com

Genossenschaft der Werkstätten
für behinderte Menschen Mitte eG
Sitz der Gesellschaft: D-34134 Kassel

Vorstand: Dr. Margret Biste | Jürgen Müller | Steffen Pohl | Thomas Schilder | Stefan Werner
Aufsichtsratsvorsitzender: Martin Berg
GnR 383 | Amtsgericht Kassel

Ust.-IDNr. DE 177 422 558 • Steuernummer 025 250 70 616

Evangelische Bank eG Kassel
IBAN DE38 5206 0410 00 0000 0485 • BIC GENO DEF1 EK1

Sie möchten unseren **53° NORD Newsletter** abbestellen?
Bitte klicken Sie auf den folgenden Link: [UNSUBSCRIBE]

